



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
20/Amt für Finanzen

Vorlagen-Nummer

**361/05**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: 1.12.2005

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Stadtrat	öffentlich	14.12.2005
2.			
3.			
4.			

**Vorläufige Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren für die Jahre 1997 - 2005;  
hier: Endgültige Festsetzung**

Beschlussentwurf:

Der in der Anlage dargestellte Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

*I.V.*

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input checked="" type="checkbox"/> vorgeprüft 1/12		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

### **Sachverhalt:**

Die Abfallentsorgungsgebühren sind bekanntlich seit 1997 vorläufig festgesetzt. Hintergrund dieser nur vorläufigen Festsetzung ist, dass im Rahmen der Veranlagung zu Abfallentsorgungsgebühren im Jahre 1997 erstmals die Verbrennungsentgelte der MVA Weisweiler zu berücksichtigen waren. Hiergegen wurde eine Vielzahl von Widersprüchen eingelegt mit der Begründung, die MVA sei überdimensioniert geplant und gebaut worden mit der Folge, dass die in den Abfallentsorgungsgebühren enthaltenen Verbrennungsentgelte wesentlich übersetzt seien. Um hier nicht unnötig eine Vielzahl von Verfahren zu provozieren, sollten (Muster-) Entscheidungen hinsichtlich der anhängigen Klagen bezüglich der Überdimensionierung der Müllverbrennungsanlage Weisweiler abgewartet werden. Hierdurch blieben eventuelle Rechte der Gebührenpflichtigen auch ohne Einlegung von Widersprüchen gewahrt.

Inzwischen wurden vor dem Verwaltungsgericht Aachen alle anhängigen (Muster-) Verfahren gegen die Abfallentsorgungsgebühren hinsichtlich der Überdimensionierung der MVA Weisweiler abgehandelt.

Hierbei wurden folgende Urteile erlassen:

22.06.2001: Für die Abfallentsorgungsgebühren 1997,  
17.05.2005: Für die Abfallentsorgungsgebühren 1998 und 1999,  
08.07.2005: Für die Abfallentsorgungsgebühren 2000 bis 2004.

Mit allen Urteilen wurden die festgesetzten Abfallentsorgungsgebühren jeweils für rechtmäßig erklärt; insbesondere sei eine Überdimensionierung der MVA, die zu unzulässig hohen Verbrennungsentgelten und damit zu unzulässigen Abfallentsorgungsgebühren führen, nicht gegeben.

Sämtliche Urteile in diesen Musterverfahren sind rechtskräftig.

Damit ist der Sinn der vorläufigen Gebührenfestsetzung entfallen, so dass die Festsetzungen nunmehr nach §165 Abs. 2 AO für endgültig zu erklären sind.

Dies wird im Jahresheranziehungsbescheid für die Grundbesitzabgaben im Januar 2006 sowie in einer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Eschweiler erfolgen.